

"Haltbarkeit" des 1. Staatsexamen

Beitrag von „alias“ vom 9. Februar 2011 22:12

Rechtssichere Auskunft kann nur das Prüfungsamt einer Pädagogischen Hochschule erteilen.

In Ba-Wü sind dies die Prüfungsämter der Phen in

[Freiburg](#)

[Heidelberg](#)

[Karlsruhe](#)

[Schwäbisch Gmünd](#)

[Weingarten](#)